



Es wird nochmals auf folgende Punkte hingewiesen, die zu beachten sind:

1. Reservierung:

Das Gästehaus ist als Wohngelegenheit für vorübergehende an der Technischen Universität tätige Gastwissenschaftler gedacht. Die Reservierung muss schriftlich vom Fachbereich, mit diesem Antragsformular erfolgen. Wird der Antrag auf Zuweisung einer Wohnung im IBZ vom Studierendenwerk genehmigt, erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Reservierung mit genauen Angaben über Mietzeit und Mietpreis. Die Reservierung muss vom Antragsteller erneut schriftlich bestätigt werden.

2. Mietentschädigung:

Falls die Reservierung innerhalb des letzten Monats vor Eintreffen des Gastes abgesagt wird, nachdem Sie zuvor vom Antragssteller schriftlich bestätigt worden ist, muss vom Betreuer eine Mietausfallgebühr in Höhe der halben Monatsmiete gezahlt werden. Wenn ein Gast vor dem durch schriftliche Reservierung vereinbarten Zeitpunkt das Gästehaus verlassen will (Kündigung), muss er nicht nur die Miete für den in Anspruch genommenen Zeitraum, sondern darüber hinaus eine Mietausfallgebühr in Höhe einer halben Monatsmiete bezahlen. Der zu zahlende Gesamtbetrag ist natürlich durch die im Mietvertrag vereinbarten Mietkosten nach oben begrenzt.

Die eingenommenen Mietentschädigungsgebühren werden für Verbesserungen im Gästehaus eingesetzt.

**Wir weisen darauf hin, dass das Studierendenwerk Kaiserslautern als Verwalter im Auftrag der Technischen Universität Kaiserslautern tätig ist.**

3. Einzug am Wochenende:

Bei Einzügen am Wochenende ist zu beachten, dass der Zimmerschlüssel jeweils am davor liegenden **Freitag bis 11:00 Uhr im Gebäude 30, Raum 221 abgeholt** werden muss.